

amtsBLATT

Kreisstadt Mettmann



Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

Nr. 16/2011

21. Jahrgang

02. Dezember 2011

Inhaltsverzeichnis

- 47** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die Einladung zur 3. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann
am Dienstag, 13. Dezember 2011, 17:00 Uhr, Ratssaal des Rathauses,
2. Stockwerk Altbau, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann
Die Bevölkerung ist zu der öffentlichen Ratssitzung um 17:00 Uhr eingeladen.
- 48** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten
von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für das Gebiet
der Stadt Mettmann vom 30.11.2011
- 49** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004
(BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung
- 34. Flächennutzungsplanänderung - Osttangente

47

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die
Einladung zur 3. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann

T a g e s o r d n u n g

zur 3. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann
am Dienstag, 13.12.2011, 17:00 Uhr
im Ratssaal, 2. Stockwerk Altbau, Neanderstraße 85

A) Öffentlicher Teil:

1. Formalien
2. Einwohnerfragestunde
3. Wichtige Mitteilungen
4. Anfragen
5. Widerspruch gegen das Ratsprotokoll über die Sitzung vom 12.07.2011
- 6.a Fraktionsanträge
Antrag der SPD-Fraktion vom 08.11.2011
hier: Zusätzliche Parkplätze in Neubaugebieten
- 6.b Fraktionsanträge
Antrag der CDU-Fraktion vom 25.11.2011
hier: Ausschreibungen für Schulbücher
- 6.c Mietbefreiung für den Verein der Rollstuhlfahrer, Körperbehinderte und ihre Freunde e.V.
- 6.d Fraktionsanträge
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.11.2011
hier: Stadttauben
- 7.a Bürgeranregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW
hier: Instandsetzung und Pflege des Natursteinpflasters in der historischen Oberstadt
- 7.b Bürgeranregung gem. § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
hier: Bäume und Bänke für die Overhoffschen Höfe

- 7.c Bürgeranregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung
hier: Antrag der Bürger- und Heimatvereinigung - "Aule Mettmanner"
zum Umbau des Königshoftheaters als Kultur- und Veranstaltungshalle,
Bau einer Mehrzweckhalle mit variablen Veranstaltungsräumen
und Veräußerung der Stadthalle
- 7.d Bürgeranregung gem. § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
hier: Tempo 30 auf der Peckhauser Straße
8. Besetzung von Ausschüssen und Gremien
Antrag der CDU-Fraktion auf Umbesetzung des Sozialausschusses, des
Ausschusses für Bauen und wirtschaftliche Betriebe, des Rechnungsprüfungsaus-
schusses, des Haupt- und Finanzausschusses und des Energiebeirates Rhenag
9. Finanzsituation
- 10.a Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
hier: Personalaufwendungen im Sammelnachweis 1
- 10.b Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
hier: Investive Bezuschussung zur Schaffung von Plätzen unter drei
Jahren in der Katholischen Kindertageseinrichtung St. Lambertus
- 10.c Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
hier: Plätze in der Kindertagespflege
- 10.d Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
hier: Verlustabdeckung für die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung n Mettmann mbH
11. Friedhofssatzung
12. Abfallentsorgungssatzung
13. Änderung der Vergnügungssteuersatzung
14. Rettungsdienstgebühren
15. Feuerwehrgebühren
16. Straßenreinigungsgebühren
17. Entwässerungsgebühren
18. Abfallbeseitigungsgebühren
19. Marktgebühren
20. Friedhofsgebühren

21. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Mettmann
hier: 4. Änderung zur Anpassung an die Gesetzeslage
22. Entgeltordnung der Sporteinrichtungen der Stadt Mettmann
23. Benutzungs- und Entgeltordnung für die Bereitstellung von Räumlichkeiten im Rathaus und Überlassung von Schulräumen für nichtschulische Zwecke
24. Bebauungsplan Nr. 132 - Bergstraße / Oststraße
Beschluss über Anregungen und Bedenken und Beschluss als Satzung gem. § 10 BauGB
25. Bebauungsplan Nr. 133 - Wilhelm-Becker-Straße
Beschluss über Anregungen und Bedenken und Beschluss als Satzung gem. § 10 BauGB
26. Bebauungsplan Nr. 134 - NTN-Straße
Beschluss über Anregungen und Bedenken und Beschluss als Satzung gem. § 10 BauGB
27. Bebauungsplan Nr. 67 - Seibel / Immalin -, 2. Änderung
Beschluss über Anregungen und Bedenken und Beschluss als Satzung gem. § 10 BauGB
28. Bebauungsplan Nr. 65 - Zur Gau -, 4. Änderung
Beschluss über Anregungen und Bedenken und Beschluss als Satzung gem. § 10 BauGB
29. 8. Flächennutzungsplanänderung - Zur Gau / Eistringhaus
Beschluss über Anregungen und Bedenken und Beschluss der Änderung
30. Bebauungsplan Nr. 65 A - Zur Gau / Eistringhaus -
Beschluss über Anregungen und Bedenken und Beschluss als Satzung gem. § 10 BauGB
31. Neubau der Kindertageseinrichtung Kirchendelle
32. Jugendberufshilfe
hier: künftige Aufgabenwahrnehmung
33. Resolution des Rates der Stadt Mettmann
hier: Wiederaufnahme der Landesstraße 239 in die Priorisierungsliste des Landes
- 34.a Genehmigung einer dringlichen Entscheidung
nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen
hier: Zuschüsse für U3-Plätze in Kindertagesstätten

- 34.b Genehmigung einer dringlichen Entscheidung
nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen
hier: Plätze in der Kindertagespflege
- 34.c Genehmigung einer dringlichen Entscheidung
nach § 60 Abs. 1 GO NRW
hier: Überplanmäßige Auszahlung für die Niederschlagswasserabgabe
- 34.d Genehmigung einer dringlichen Entscheidung
nach § 60 Abs.1 Satz 1 GO NRW
hier: Verkaufsoffener Sonntag am 02.10.2011
- 34.e Genehmigung einer dringlichen Entscheidung
nach § 60 Abs.1 Satz 1 GO NRW
hier: Verkaufsoffener Sonntag am 04.12.2011
- 34.f Genehmigung einer dringlichen Entscheidung nach § 60 Abs.1 Satz 1 GO NW
hier: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Sprunganlagen Hallenbad
35. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

48

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**über die
ordnungsbehördliche Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
für das Gebiet der Stadt Mettmann vom 30.11.2011**

Auf Grund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV NRW S. 516) wird für die Stadt Mettmann im Wege der dringlichen Entscheidung verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen am Sonntag, den 04.12.2011 im Stadtgebiet Mettmann in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeit offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 500 € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt einen Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Mettmann, 30.11.2011

Günther
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Verordnung, die vom Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Mettmann am 29.11.2011 unter dem Tagesordnungspunkt 28 beschlossen wurde, wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mettmann, 30.11.2011

Der Bürgermeister

Bernd Günther

49

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung.

Für die nachstehend aufgeführte Planung findet eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt, und zwar in der Zeit von

Montag, 12. Dezember 2011 bis Freitag 23. Dezember 2011

montags - freitags

von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

montags - mittwochs

von 13.00 Uhr - 15.30 Uhr

donnerstags

von 13.00 Uhr - 17.30 Uhr

in der Abteilung Stadtplanung, Zimmer N 315, Neanderstr. 85, Mettmann.

34. Flächennutzungsplanänderung – Osttangente

Das Plangebiet liegt im östlichen Stadtgebiet zwischen der Wülfrather Straße und der Elberfelder Straße. Es umfasst zum einen die bisher im Flächennutzungsplan dargestellte geplante Straßenverbindung zwischen der Elberfelder Straße im Bereich des Gewerbe- und Industriegebietes „Industriestraße / Zur Gau“ und der Wülfrather Straße zwischen den Grundstücken 18 und 24. Weiterhin stellt es die veränderte neue Straßentrasse zwischen der Elberfelder Straße im Bereich der RWE-Umspannanlage und der Fa. NTN und der Wülfrather Straße zwischen den Grundstücken 28 und 34 einschließlich einer Fläche für Ausgleichsmaßnahmen dar.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Zweck der Flächennutzungsplanänderung ist die Anpassung der Trasse der Osttangente an den Verlauf des Planfeststellungsbeschlusses.

Zur Darlegung der allgemeinen Ziele der Bauleitplanung wird der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der genannten Zeit ausgelegt und von der Verwaltung erläutert. Jedermann wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Mettmann, 29.11.2011

Der Bürgermeister

Im Auftrag:

Geschorec

